

AMTSBLATT für den Wasserverband Märkische Schweiz



16. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), den 04.12.2024

Nr. 2

Bekanntmachungen des Wasserverbandes Märkische Schweiz

Inhaltsverzeichnis

Seite

**Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung
vom 04.12.2024**

2

**Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2025 des
Wasserverbandes Märkische Schweiz**

3

Impressum

4

**Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des
Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 04.12.2024**

Beschluss-Nr. 09/24

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 04.12.2024 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2025 (Sachgebiet Trinkwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 823.705 EUR Netto Gesamtinvestitionssumme und einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2025 in Höhe von 882.415 EUR Netto (58.710 EUR Finanzierungs-überhang aus Investitionsplan 2024 + 823.705 EUR Finanzierungbedarf 2025).

Beschluss-Nr. 10/24

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 04.12.2024 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2025 (Sachgebiet Abwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 700.100 EUR Gesamtinvestitionssumme, einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2025 in Höhe von 796.500 EUR (96.400 EUR Finanzierungsüberhang aus Investitionsplan 2024 + 700.100 EUR Finanzierung aus Investitionsplan 2025).

Beschluss-Nr. 11/24

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 04.12.2024 den Wirtschaftsplan Trinkwasser für das Jahr 2025 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 12/24

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 04.12.2024 den Wirtschaftsplan Abwasser für das Jahr 2025 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 13/24

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 04.12.2024 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 in der vorliegenden Fassung.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Der nachfolgende Wirtschaftsplan 2025 des Wasserverbandes Märkische Schweiz wird hiermit bekannt gemacht.

Auf Grund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz durch Beschluss vom 04.12.2024 (Beschluss-Nr.13/24) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1. Im Erfolgsplan	
Die Erträge	6.550,180 EUR
Die Aufwendungen	6.479.096 EUR
Der Jahresgewinn	71.084 EUR
1.2. Im Finanzplan	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	- 282.230 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	229.680 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 743.240 EUR
2. Es werden festgesetzt	
2.1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
2.2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	0 EUR
2.3. Die Verbandsumlage	0 EUR

Buckow (Märkische Schweiz), den 04.12.2024

Böttcher
Verbandsvorsteher

Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan und seine Anlagen nehmen.
Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (außer freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Märkische Schweiz, Hauptstraße 56/57 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), im Zimmer des Geschäftsführers, zur Einsichtnahme ausliegt.

Impressum

Herausgeber: **Wasserverband Märkische Schweiz
Der Verbandsvorsteher**

Redaktion: **Wasserverband Märkische Schweiz
Hauptstraße 56/57
15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 6550
Fax: 033433 57362
E-Mail: info@wvms.de
Internet: www.wvms.de**

Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:

Das Amtsblatt für den Wasserverband Märkische Schweiz erscheint nach Bedarf. Es kann im Verwaltungsgebäude (Sekretariat) des Wasserverbandes Märkische Schweiz, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstraße 56/57, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.wvms.de zur Verfügung.

Zusätzlich liegt das Amtsblatt für den Wasserverband Märkische Schweiz in den Verwaltungen der folgenden amtsfreien Gemeinden und Ämter aus.

- **Amt Barnim Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen**
- **Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin**
- **Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)**
- **Stadt Müncheberg, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg (Verwaltung)**
- **Amt Seelow-land, Küstriner Straße 67, 15306 Seelow**